



Anfrage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: F/2018/0190
Datum: 30.11.2018

TOP: 4.1
Anlage Nr.: 15c

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	03.12.2018	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 27.11.2018

Anfragentext

Anfrage:

Warum wird ein Antrag von uns, der Fraktion Die Linke, nicht in die Tagesordnung des Ausschusses für Stadtgestaltung als ordentlicher Tagesordnungspunkt aufgenommen, sondern nur als Mitteilung?

Antwort:

Die in der Anfrage der Fraktion Die Linke bezieht sich auf das in § 47 Abs. 2 GO NRW eingeräumte Fragerecht der Ratsmitglieder. Nach § 47 Abs. 2 Satz 2 GO NRW regelt der Rat in seiner Geschäftsordnung u. a. Inhalt und Umfang des Fragerechtes der Ratsmitglieder. Hieraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass einzelne Ratsmitglieder grundsätzlich das Recht haben, in der Ratssitzung Auskunft über Vorgänge zu verlangen.

Die Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung war am 27.11.2018. Der Antrag auf Einrichtung einer Fahrradstraße in der Humperdinckstraße zwischen Beethovenstraße und Clara-Schumann-Straße wurde im Arbeitskreis für Verkehrsfragen vorbesprochen. Bereits dort wurde erläutert, dass die notwendigen Tatbestandsvoraussetzungen für eine Regelung (Einrichtung einer Fahrradstraße) nicht vorliegen. Demnach konnte seitens der Verwaltung auch kein Regelungsvorschlag als Beschlussvorschlag formuliert werden. Der Antrag der Fraktion Die Linke wurde verwaltungsseitig auf seine Realisierungsmöglichkeit geprüft und die Bewertung in Form einer Mitteilung dem zuständigen Gremium des Rates vorgelegt. Das Nichtvorliegen / Fehlen von Tatbestandsvoraussetzungen kann die Verwaltung nur mitteilen.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 27.11.2018 wurde deshalb vereinbart, die Anträge des Tagesordnungspunktes erneut im Arbeitskreis für Verkehrsfragen am 25.01.19 einzeln entsprechend ihres Inhalts zu erörtern. Dann werden im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung im März 2019 separate Beschlussvorlagen vorgelegt.

Beim Einwand, dass ein wortgleicher Antrag von 2015, eine andere Straße betreffend, damals im Ausschuss zur Abstimmung gestellt wurde, muss bedacht werden, dass die Voraussetzungen im Hinblick auf die Einrichtung einer Fahrradstraße und die innerhalb einer Fahrradstraße geltenden Verkehrsregeln sich naturgemäß nicht auf alle anderen Straßenabschnitte im Stadtgebiet übertragen lassen. Daher ist auch ein wortgleicher Antrag eine andere Straße betreffend inhaltlich nicht vergleichbar.

Hennef (Sieg), den 03.12.2018


Klaus Pipke
Bürgermeister

DIE FRAKTION.

E: 28.11.18

Hennef, 27.11.2018

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß §18 Geschäftsordnung stellen wir fristgerecht nachfolgende **ANFRAGE** und bitten um Aufnahme in die Tagesordnung der **Ratssitzung am 03.12.2018** und um **schriftliche** Beantwortung.

Anfrage:

Warum wird ein Antrag von uns, der Fraktion Die Linke, nicht in die Tagesordnung des Ausschuß für Stadtgestaltung als ordentlicher Tagesordnungspunkt aufgenommen, sondern nur als Mitteilung?

Sachverhalt:

In der Sitzung am 27.11.2018 wurde unser Antrag vom 25.03.2018 (!) auf Umwandlung der Humperdineckstraße in eine Fahrradstraße nicht als ordentlicher TOP in die TO aufgenommen, sondern nur als Mitteilung.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang folgender Sachverhalt: Ein wortgleicher Antrag des Ausschussvorsitzenden vom 17.08.2015, eine andere Straße betreffend, wurde als ordentlicher TOP in die Sitzung am 16.09.2015 aufgenommen und zur Abstimmung gestellt.

Gez.
Detlef Krey

Gerd Weisel

DIE LINKE. Hennef
Für die Fraktion im Rat der Stadt Hennef